



Obergericht, Kirchenstrasse 6, Postfach, 6301 Zug

E-Mail an

Vernehmlassungsteilnehmende
gemäss Verteiler

Zug, 23. August 2023

**Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (GOG) -
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. März 2023 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO) verabschiedet (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung). Für den Gesetzgeber des Kantons Zug besteht aufgrund dieser ZPO-Revision nur marginaler Handlungsbedarf. So können Kantone regeln, ob neu die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt (anstatt deren Klientenschaft, d.h. die Prozesspartei) an einer zugesprochenen Parteientschädigung berechtigt sein soll. Zudem kann im kantonalen Recht die Verwendung anderer Verfahrenssprachen als Deutsch ermöglicht werden. Schliesslich ist im kantonalen Recht festzulegen, ob inskünftig Einzelrichterinnen und Einzelrichter für sämtliche familienrechtliche Verfahren zuständig sein sollen. Die Revision der ZPO und die dadurch bedingte GOG-Revision sollen auch zum Anlass genommen werden, gewisse Unzulänglichkeiten im GOG zu beheben bzw. das GOG zu präzisieren, ohne inhaltlich wesentlich etwas zu ändern.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Bericht und Antrag des Obergerichts zur Teilrevision des GOG
- Synopse GOG
- Vernehmlassungsraster
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit erlauben wir uns, Ihnen eine verkürzte Frist anzusetzen. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Stellungnahme **bis spätestens 24. Oktober 2023** (per E-Mail an nicole.zemp@zg.ch). Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dafür nach Möglichkeit den beiliegenden Raster verwenden.

Seite 2/2

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Obergericht des Kantons Zug

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical strokes on the left and a large loop on the right.

Marc Siegwart
Präsident

Beilagen erwähnt